

Öffentliche Auslegung des Luftreinhalteplans für die Stadt Ratzeburg gemäß § 47 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 13. Mai 2008:

Im Jahr 2006 wurde in der Langenbrücker Straße in Ratzeburg ein Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid gemessen, der die Summe aus Immissionsgrenzwert und Toleranzmarge überschreitet. Gemäß § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz wird ein Luftreinhalteplan aufgestellt, der die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt. Die Maßnahmen sind entsprechend ihres Anteils an die Verursacher der Luftverunreinigungen zu richten. Als Hauptverursacher der Luftbelastung in der Langenbrücker Straße wurde der Straßenverkehr ermittelt.

Nach § 47 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Luftreinhalteplans zu beteiligen. Der Entwurf des Luftreinhalteplans Ratzeburg liegt vom 4. Juni bis 3. Juli 2008 (1 Monat) zur Einsichtnahme aus:

Im Rathaus der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 3.02 (montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14.30 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14.30 - 17.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr), und beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - MLUR - Mercatorstr. 3, 24106 Kiel, Zimmer 703 (montags bis freitags von 8:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr).

Weiterhin steht der Entwurf des Luftreinhalteplans Ratzeburg vom 4. Juni bis 27. Juni 2008 im Internet als PDF-Datei unter der Adresse <http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/?luft-Ratzeburg> zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 4. Juni. 2008 bis zum 16. Juli 2008, können schriftliche Stellungnahmen und Äußerungen bei den vorgenannten Behörden abgegeben werden. Sie werden bei der Entscheidung über die Annahme des Plans angemessen berücksichtigt. Sie unterliegen keiner weiteren Erörterung.

Der Luftreinhalteplan wird nach seiner Inkraftsetzung öffentlich bekannt gemacht.